



Extertal, 29.12.2012

An die
Gemeinde Extertal
Herrn Bürgermeister
Hans Hoppenberg
- Rathaus -
32699 Extertal-Bösingfeld

Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Löschgruppe Bösingfeld

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hoppenberg,

In der letzten Ratssitzung wurde der im nicht-öffentlichen Teil zur Beschlussfassung vorgelegte TOP „Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges“ abgesetzt und auf eine der nächsten Sitzungen verschoben. Aufgrund des von Ihnen angedeuteten Schriftverkehrs zwischen der Extertaler Wehrführung, des Löschzuges Bösingfeld und der Verwaltung gehen wir davon aus, dass es zeitnah zu einem klärenden Gespräch mit den betroffenen Parteien kommen wird.

Ihren Ausführungen war zu entnehmen, dass es in der Sache offensichtlich nicht unerhebliche Dissonanzen mit der Feuerwehrführung gibt.

Bei aller unterschiedlicher Auffassung und Betrachtungsweise, was die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges angeht, muss aus unserer Sicht ein tragfähiger Konsens herbeigeführt werden. Ursprünglich waren im Haushaltsplan für 2011 und als Verpflichtungsermächtigung für 2012 entsprechende Mittel für die Anschaffung eines Neufahrzeuges vorgesehen. Aufgrund der finanziell problematischen Entwicklung unserer Gemeinde und auch aus sachlichen Erwägungen heraus wurde Anfang des Jahres die Sanierung und Ertüchtigung des Altfahrzeuges ins Gespräch gebracht. Diese Vorgehensweise ist seinerzeit im Rat auf positive Resonanz gestoßen. Die Angelegenheit hat nun jedoch zu den uns allen bekannten Differenzen geführt.

Die Feuerwehr leistet einen sehr wichtigen und unverzichtbaren Dienst für die Allgemeinheit und für die Gemeinde; unser Feuerwehrwesen und das ehrenamt-

liche Engagement vieler Freiwilliger stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Feuerschutz in Extertal. Der Erhalt der Funktionsfähigkeit unserer freiwilligen Feuerwehr ist eine wichtige kommunale Aufgabe. Darum steht für uns fest: Wir müssen durch unser politisches Handeln die Motivation und das Engagement der im Feuerwehrwesen ehrenamtlich Tätigen stärken.

Deshalb halten wir es für unabdingbar, Ruhe in die Diskussion einkehren zu lassen. Wir machen dazu folgende Vorschläge. Sie sollten in das Gespräch und die Beratung mit der Extertaler Wehrführung eingebracht sowie auch dem Extertaler Rat vorgelegt werden.

1. Die Entscheidung zur Anschaffung eines Fahrzeuges wird auf Ende des Jahres verschoben, um in Ruhe die unterschiedlichen Standpunkte zu beleuchten und tragfähige Ergebnisse zu erzielen.
2. Es wird nach Alternativen zum Verwaltungsvorschlag gesucht, das ca. 30 Jahre alte Fahrzeug zu erneuern und „aufzurüsten“. Für uns stellt sich die Frage, ob ein Vorführfahrzeug in Betracht kommt.
3. Es ist zu prüfen, ob durch einen gemeinsamen Einkauf von Fahrzeugen mit anderen Kommunen besondere Rabatte ausgehandelt werden können.
4. In dem anfangs von uns erwähnten Gespräch ist zu klären, ob alle sachlichen und sicherheitsrelevanten Bedenken der Feuerwehrführung bei Weiterbenutzung des Altfahrzeuges für die nächsten 10 Jahre ausgeräumt werden können.
5. Bzgl. der Feuerschutzsteuer ist zu klären, ob ein erhöhter Satz generiert werden kann (wg. Löschwasserversorgung im ländlichen Raum/Außenbereich).
6. Auf keinen Fall soll die gutachterliche Tätigkeit des gemeindlichen Sachverständigen in Frage gestellt werden. Wir würden jedoch gerne wissen, ob der technische Zustand des Motors und des Fahrgestells im Rahmen der Begutachtung überprüft wurde bzw. überhaupt geprüft werden kann. Diese Frage bezieht sich ebenso auf die Sichtung des Fahrzeuges durch die Fa. Thoma. Sofern dies bisher nicht erfolgt ist, stellt sich diesbezüglich die Frage, ob eine Fachfirma (Hersteller des Fahrzeuges) in der Lage ist, den allgemeinen Zustand des Motors einzuschätzen. Evtl. müsste der finanzielle Mehraufwand bei Abgängigkeit des Motors zu den bisher bekannten Kosten hinzugerechnet werden.



Fraktion im Rat der Gemeinde Extertal

7. Aus der Vergangenheit ist uns bekannt, dass sich die Landesbrandversicherungsanstalt bereits einige Male in Sachen „Feuerschutz“ in unserer Gemeinde finanziell engagiert hat. Es sollte angefragt werden, ob eine Unterstützung auch aktuell möglich ist (Sponsoring, zinsloses Darlehen o.ä.).
8. Wir gehen davon aus, dass sich Feuerwehrfahrzeuge staatlichen Kontrollen unterziehen müssen (TÜV, Sicherheitsüberprüfung). Welche Ergebnisse liegen diesbezüglich vor?

Wir freuen uns, wenn die Punkte und Fragen in einer der nächsten Sitzungen mündlich beantwortet werden.

Darüber hinaus schlagen wir vor, das Thema „Brandschutzbedarfsplan“ zu beraten. Unseres Wissens gibt es seit 2008 keine Fortschreibung.

Freundliche Grüße

Manfred Stoller